

Liestal, 20. Dezember 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/351
Parlamentari- sche Initiative	von Klaus Kirchmayr
Titel:	Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung?
Antrag	Parlamentarische Initiative zur Überweisung empfohlen

Begründung

Die Forderung der parlamentarischen Initiative, den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel in der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Landschaft verbindlich festzuschreiben, wird grundsätzlich unterstützt. Von Seiten der Initianten wird vorgeschlagen, für die Baselbieter Verfassung den exakt gleichen Text zu verwenden, wie ihn das Züricher Stimmvolk am 15. Mai 2022 in die Verfassung aufgenommen hat.

Der eingereichte Vorschlag unterscheidet sich vom neuen Verfassungsartikel des Kantons Zürich, der folgenden Wortlaut hat:

1. Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein. Sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen. Insbesondere richten sie ihre Massnahmen darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.
2. Sie sorgen dafür, dass dazu geeignete Massnahmen, namentlich in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe, umgesetzt werden.
3. Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Dieser neue Verfassungsartikel hat, wie die Initianten richtig festgehalten haben, alle notwendigen juristischen und parlamentarischen Prüfungen erfolgreich durchlaufen.

Diesen Verfassungsartikel würde der Regierungsrat in Form einer parlamentarischen Initiative zur Überweisung empfehlen.